

**Sitzungsvorlage DS 2007/241**

Stadtwerke  
Anton Buck  
(Stand: **06.06.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 442620

**Werksausschuss**

nicht öffentlich am 13.06.2007

**Gemeinderat**

öffentlich am 25.06.2007

**Übertragung der Gas-, Wasser- und Wärmenetz der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG (TWS KG) auf die TWS Netz GmbH (TWS Netz) inklusive des entsprechenden Personalübergangs**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird ermächtigt, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Übertragung der Gas-, Wasser- und Wärmenetze von der TWS KG auf die TWS Netz nach Maßgabe des beiliegenden Ausgliederungs- und Übernahmevertrages nebst Anlagen (inkl. Personalüberleitungsvertrag)
2. Sollten sich bei der Durchführung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, wird die Geschäftsführung ermächtigt und angewiesen diese vorzunehmen, sofern hierdurch der Wesensgehalt der Maßnahme nicht berührt wird.

## Sachverhalt:

### I. Ausgangssituation

#### 1. Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in 2005

Das novellierte EnWG trat zum 13.07.2005 in Kraft. Um den Wettbewerb auf dem Energiemarkt zu forcieren, sind die Strom- und Gasnetze allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Bei integrierten Energieversorgungsunternehmen (EVU) sind u. a. die Strom- und Gasnetze vom Vertrieb informatorisch und zusätzlich bis 01.07.2007 gesellschaftsrechtlich zu trennen. In Deutschland gibt es, als einzigem EU-Land, derzeit noch die sogenannte De-Minimis-Regel, nach der EVU mit weniger als 100.000 Kunden je Versorgungssparte die gesellschaftsrechtliche Entflechtung nicht durchführen müssen. Die TWS KG fällt zwar unter diese Grenze, sodass eine zwingende gesellschaftsrechtliche Entflechtung, d. h. die Gründung einer eigenen Netzgesellschaft, noch nicht erforderlich gewesen wäre. Andererseits gehen von der EU derzeit sogar Bestrebungen aus, ein sogenanntes „ownership-unbundling“ (eigentumsrechtliche Entflechtung der Strom- und Gasnetze) durchzuführen, was bedeuten würde, dass am Gasnetz der TWS KG die bisherigen Gesellschafter nicht mehr beteiligt sein dürften. Ein Zwischenschritt dahin wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Abschaffung der o. g. Ausnahmeregelung sein, um dadurch eine einheitliche Regelung in der EU zu schaffen. Das EnWG sieht bis längstens 31.12.2008 einen steuerfreien Übergang der Energie- und Wassernetze auf eigene Netzgesellschaften vor.

#### 2. Auslaufen der Stromkonzessionsverträge in Ravensburg und Weingarten

Die Stromkonzessionsverträge laufen in Weingarten zum 31.12.2008 und in Ravensburg zum 28.02.2009 aus. Nachdem bereits bei der Gründung der TWS KG Einigung herrschte, dass die Übernahme der Stromversorgung bei Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge in Ravensburg und Weingarten durch die TWS angegangen werden soll, wird eine Lösung über die TWS (unter Beteiligung der EnBW) angestrebt.

Nachdem sich die Netzbetreiber durch das neue EnWG und die damit eingeführte Regulierung der Netzentgelte im Hinblick auf die künftig zu erzielenden Netzerlöse in einer Umbruchphase befinden, kann ein belastender Ertragswert als Kaufpreis des Stromnetzes heute nicht ermittelt werden. Die Stromnetze sollen erst dann bewertet werden, wenn sich die Netzerlöse im Rahmen der neu einzuführenden Anreizregulierung stabilisiert haben.

### 3. Gründung der TWS Netz GmbH

Aus vorgenannten Gründen wurde in 2006 die TWS Netz GmbH gegründet. Hierzu gab es folgenden Beschluss (Aufsichtsrat: 07.11. und 05.12.2006, Gemeinderäte in Ravensburg und Weingarten: 27.11.2006, Gesellschafterversammlung: 05.12.2006):

- „1. Die TWS KG gründet noch in 2006 eine Netzgesellschaft, in die im Laufe des Jahres 2007 die Gas- und Wassernetze inkl. technischem Personal der TWS KG ausgegliedert werden. Als Name der Gesellschaft ist TWS Netz GmbH vorgesehen.
2. Dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
3. Bei der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages im Zusammenhang mit der Verpachtung des Stromnetzes der EnBW Regional AG an die Netzgesellschaft, soll der Unternehmensgegenstand um die Sparte Strom ergänzt werden. Die Ergänzung um weitere kommunale Dienstleistungen soll geprüft werden.“

## II. **Ausgliederungs- und Übernahmevertrag**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung am 05.12.2006 hat die die TWS KG am 13.12.2006 die TWS Netz GmbH gegründet. Damit die TWS Netz GmbH ihre Tätigkeit als Netzbetreiber aufnehmen kann, sollen die Gas-, Wasser- und Wärmenetze der TWS KG auf die TWS Netz GmbH übertragen werden. Zu diesem Zweck schließen die TWS KG und die TWS Netz GmbH einen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag. Die Aufstellung der zu übertragenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens ergibt sich aus der dem Ausgliederungsvertrag beigefügten Teilbetriebsbilanz der TWS KG. In dieser ist auch das Wärmenetz inkl. zugehöriger Anlagen enthalten, obwohl im Beschluss vom 05.12.2006 zunächst nicht vorgesehen. Aus organisatorischen Überlegungen erscheint es jedoch sinnvoll, das Wärmenetz gemeinsam mit dem Gas- und Wassernetz in einer Gesellschaft zu betreiben.

Für die zu übertragenden Netze der TWS KG erhält die TWS KG als 100 %-Gesellschafterin der TWS Netz GmbH einen weiteren Anteil am Stammkapital in Höhe von 7.895.000 Euro. Der gesamte Einbringungswert beläuft sich auf 12.187.865. Die Differenz in Höhe von 4.292.865 Euro fließt in die Kapitalrücklage. Die Einlage wird durch Übertragung der entsprechenden Aktiva und Passiva erbracht.

Die Ausgliederung der Versorgungsnetze auf die TWS Netz GmbH löst keine ertragssteuerlichen Belastungen aus, da die TWS Netz GmbH die

bisherigen Wertansätze aus der Bilanz der TWS KG (Buchwerte) fortführt und die übergehenden Versorgungsnetze Teilbetriebe darstellen.

Die Bilanz der TWS KG ändert sich dadurch, dass Aktiva und Passiva, die zu den Versorgungsnetzen gehören, durch eine entsprechende Beteiligung an der TWS Netz GmbH ausgetauscht werden. Das Eigenkapital der TWS KG bleibt unverändert.

Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag erfordert keine Anpassungen am Konsortialvertrag und am Gesellschaftsvertrag der TWS KG.

Die Folgen der Ausgliederung für die in den Versorgungsnetzen beschäftigten Arbeitnehmer werden ebenfalls im Ausgliederungs- und Übernahmevertrag sowie im beiliegenden Personalüberleitungsvertrag dargestellt. Danach gehen die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden, die den Gas-, Wasser- und Wärmenetzen zuzuordnen sind, auf Basis des § 613 a BGB, auf die TWS Netz GmbH über. Betroffen sind 47 der 96 Mitarbeiter der TWS KG. Grundlage des Personalüberleitungsvertrages ist der Personalüberleitungsvertrag aus dem Jahr 2001 (Stadtwerke Ravensburg und Weingarten auf die TWS KG). Sämtliche Besitzstände bleiben erhalten. Die TWS Netz GmbH tritt außerdem dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) bei. Da die Voraussetzungen des § 322 Umwandlungsgesetz (UmwG) vorliegen, handelt es sich nach der Ausgliederung der Netze um einen gemeinsamen Betrieb zwischen der TWS KG und der TWS Netz GmbH im betriebsverfassungsrechtlichen Sinne. Der bisherige Betriebsrat bleibt für den gemeinsamen Betrieb unverändert im Amt. Es bedarf somit keines weiteren Betriebsrates und keines Übergangsmandates. Der gemeinsame Betrieb zeichnet sich durch eine gemeinsame organisatorische Führung, insbesondere durch einen einheitlichen Leitungsapparat aus. Der Personalübergang erfolgt mit der Eintragung der Ausgliederung der Gas-, Wasser- und Wärmenetze in das Handelsregister und somit voraussichtlich zum 02.07.2007.

Bei der TWS KG verbleibt der Bereich Markt (Vertrieb Gas, Wasser, Wärme), der kaufmännische Bereich inkl. der Dienstleistungssparte und die Abteilung Verkehr mit der anderen Hälfte der Mitarbeiter.

Der Beschlussvorschlag wurde am 11.06.2007 im Aufsichtsrat der TWS KG vorberaten.

Die Gesellschafterversammlung findet am 26.06.2007 statt.

## **Anlagen:**

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der TWS KG und der TWS Netz inkl. Anlagen:

- Anl. 1: Bilanz der TWS KG zum 31.12.2006
- Anl. 2a: Übersicht über die auf die TWS Netz GmbH zu übertragenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens der Gas-, Wasser- und Wärmenetze der TWS KG
- Anl. 2b: Teilbetriebsbilanz der auszugliedernden Aktiva und Passiva der TWS KG
- Anl. 2c: Grundstücksverzeichnis gem. § 28 Grundbuchordnung
- Anl. 2d: Liste der Grundstücke, die im Wege der Pacht der TWS Netz überlassen werden
- Anl. 3: Übersicht der übergehenden Arbeitsverhältnisse
- Anl. 4: Personalüberleitungsvertrag
- Anl. 5a: Schreiben an den Betriebsrat
- Anl. 5b: Empfangsbestätigung